

Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Oberprüfungsamt in Frankfurt (Main) dient der Abnahme der Großen Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst. Es findet seine Rechtsgrundlage in dem "Übereinkommen für die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen" vom 16. September 1948 in der Neufassung vom 1. Januar 2005.

Nach Artikel 5 (1) des Übereinkommens übt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die per-

sönliche und haushaltsrechtliche Aufsicht aus und trägt auch die Kosten des Oberprüfungsamtes.

Aufgrund einer Vereinbarung mit den dem vorgenannten Übereinkommen beigetretenen Ländern des Bundesgebiets wirkt das Oberprüfungsamt ferner bei der Abnahme der Prüfung der Betriebsleiter von Straßenbahnbetrieben nach der Verordnung über die Bestätigung und Prüfung der Betriebsleiter von Straßenbahnbetrieben vom 23. Dezember 1953 (BGBl. I S. 1590) mit.